

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom **11.10.2022** den Vorentwurf des **Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.40 „Energieparks“** gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.40 "Energieparks" erfolgt gemäß § 10 BauGB und wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erläuterung zum Flächennutzungsplan nach § 6 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



Der Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 40 „Energieparks“ umfasst die oben dargestellten Bereiche. Die Flächen werden als Sondergebiete „SO“ ausgewiesen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 40 „Energieparks“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1 liegen in der Zeit

vom **26.10.2022** bis einschließlich **25.11.2022**

Während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.
Ebenfalls stehen die Unterlagen ab 26.10.2022 auf der Internetseite der
Gemeinde unter
www.hebertsfelden.de/rathaus-online/bekanntmachungen zur Verfügung

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der
Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

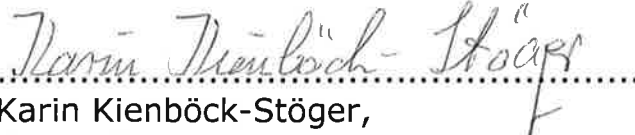
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-
fassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Ge-
meinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren
Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der
Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten
Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-
pflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hebertsfelden, 17.10.2022

GEMEINDE HEBERTSFELDEN


Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>18.10.2022</u>
abgenommen am:	<u>26.11.2022</u>